

Christian W.
Wehlistrasse 366/7/13
1020 Wien

per E-Mail:
c.w.3bp6xk6stp@foi.fragdenstaat.at

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Mag. Julia Hackl
Sachbearbeiter/in

julia.hackl@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 7436
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.207.065

Wien, 29. April 2021

Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „KFZ Zulassungen [#2228]“ vom 10.03.2021

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dankt für Ihre Anfrage und teilt zu o.a. Betreff in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz und nach Befassung der Statistik Austria wie folgt mit:

Am 31.12.1972 waren in Österreich 2.486.529 Kraftfahrzeuge und am 31.12.2020 7.098.814 Kraftfahrzeuge zugelassen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Formulierung der Anfrage „für den öffentlichen Verkehr zugelassen“ jene Kraftfahrzeuge gemeint sind, die gem. § 37 KFG (Kraftfahrgesetz) zur Verwendung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr zugelassen waren und nicht bloß Kraftfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen waren. Letztere, wie etwa Omnibusse im Kraftfahrlinienverkehr, sind dementsprechend darin enthalten.

Andere Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr wie etwa Schienenfahrzeuge (zB Straßenbahn, U-Bahn) sind in den genannten Zahlen hingegen nicht enthalten, da es sich dabei nicht um Kraftfahrzeuge handelt und diese Fahrzeuge keiner kraftfahrrechtlichen Zulassung gem. § 37 KFG unterliegen.

Weiters wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Formulierung der Anfrage „Wieviele KFZ“ nur nach Kraftfahrzeugen und nicht nach anderen Fahrzeugen gefragt wird, die einer Zulassung gem. § 37 KFG unterliegen, insbesondere Anhänger. Letztere sind in den genannten Zahlen dementsprechend nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Mag. Evelyn Schögl